

32/15

27. August 2015

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang International and Development Economics im Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vom 3. Juni 2015.	649
---	-----

htw

Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studien- und Prüfungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

International and Development Economics

im Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vom 3. Juni 2015

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der HTW Berlin am 3. Juni 2015 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang International and Development Economics beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO – Ba/Ma)
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Teilnahmeentgelt
- § 5 Ziele des Studiengangs
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Regelstudienzeit, Studienplan, Module
- § 8 Ablauf des Studiums
- § 9 Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule - Lehrangebot
- § 10 Modulprüfungen
- § 11 Masterarbeit
- § 12 Abschlusskolloquium
- § 13 Modulnoten auf dem Masterzeugnis
- § 14 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 15 Abschlussdokumente
- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung

- Anlage 1 Studienplanübersicht
- Anlage 2 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul
- Anlage 3 Spezifika des Diploma Supplements
- Anlage 4 Äquivalenztabelle

* Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 22. Juli. 2015.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der HTW Berlin im Masterstudiengang International and Development Economics in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, welche nach einem Hochschul- oder Studiengangswechsel auf Grund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Absatz 1 entspricht.

(3) Die Übergangsregelungen in § 15 dieser Ordnung gelten nur für Studierende, die nach der vorangegangenen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International and Development Economics vom 5. Oktober 2005 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 06/06), zuletzt geändert am 13. Oktober 2010 (AMBl. HTW Berlin Nr. 11/11), immatrikuliert wurden.

§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO – Ba/Ma)

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Der Masterstudiengang International and Development Economics ist konsekutiv.

(2) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihren jeweils gültigen Fassungen sowie nach der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang International and Development Economics in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Teilnahmeentgelt

Die Studierenden im Masterstudiengang „International and Development Economics“ haben ein Teilnahmeentgelt zur Deckung der durch das spezifische Profil des internationalen, konsekutiven Masterstudiengangs bedingten Zusatzkosten zu entrichten, insbesondere Zusatzkosten für höheren Betreuungsaufwand, Exkursionen, zusätzliche Lehrangebote, englischsprachige Fachliteratur, Rekrutierung international ausgewiesener Dozenten, Pflege internationaler Kontakte und Alumniarbeit.

§ 5 Ziele des Studiengangs

(1) Der Masterstudiengang wird Absolventen und Absolventinnen wirtschaftswissenschaftlicher oder auch sozialwissenschaftlicher Studiengänge mit dem Ziel angeboten, ihre wissenschaftlichen und berufsorientierenden Qualifikationen auf dem Gebiet internationaler Wirtschaftsbeziehungen sowie der Entwicklungsökonomie zu ergänzen und zu erweitern.

(2) Der Masterstudiengang orientiert sich an folgenden Studienzielen:

- a) Vermittlung von Kenntnissen über spezifische Problemfelder von Entwicklungs- und Schwellenländern auf dem Gebiet der Makroökonomik, des Außenhandels, der Entwicklungsökonomik und der Finanzwissenschaften;
- b) Einblick in die Sektorstrategien von Entwicklungs- und Schwellenländern, u.a. für zentrale Sektoren wie Finanzierungsinstitutionen, Industrie, Umwelt, soziale Sicherung und öffentliche Unternehmen;
- c) Erweiterung der Kenntnisse über spezielle Wirtschaftspolitiken, wie Geld- und Währungspolitik, Finanzpolitik und Regionalpolitik;
- d) Vermittlung von überfachlichen methodischen Kenntnissen und Qualifikationen.

- e) Förderung der sozialen Kompetenz und interkulturellen Kommunikationsfähigkeit durch den Einblick in verschiedene Kulturen und deren gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Besonderheiten.

(3) Das Studium ermöglicht den Studenten und Studentinnen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, die englischsprachigen Fähigkeiten zu vervollkommen. Er erlaubt den ausländischen Studenten und Studentinnen, das Verständnis für die deutsche Kultur zu erweitern.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Alle Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache durchgeführt.

§ 7 Regelstudienzeit, Studienplan, Module

(1) Das Studium im Masterstudiengang International and Development Economics ist ein Präsenzstudium und hat eine Dauer von 3 Semestern (Regelstudienzeit). Es umfasst 90 Leistungspunkte (ECTS). Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand von 27 Stunden. Die jährliche Workload beträgt 1.620 Arbeitsstunden.

2) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan in Anlage 1 durchgeführt und ist gemäß § 4 RStPO-Ba/Ma modularisiert. Der Studienplan in Anlage 1 enthält eine Liste aller Module des Masterstudiengangs International and Development Economics einschließlich der Wahlpflichtmodule. Er nennt für jedes Modul die Modulbezeichnung, die Niveaustufe, die Form und Art des Modulangebots (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) und die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.

(3) Für jedes Modul werden ferner Lernergebnisse und Kompetenzen festgelegt, die in Anlage 2 enthalten und Bestandteil dieser Ordnung sind.

(4) Wahlpflichtmodule können in Form einer Blockveranstaltung angeboten werden. Der Fachbereichsrat beschließt rechtzeitig über das Angebot.

(5) Der Studiengang empfiehlt die regelmäßige Anwesenheit in allen Lehrveranstaltungen. Bestehende Anwesenheitspflicht in einzelnen Lehrveranstaltungen wird in der Modulbeschreibung ausgewiesen.

§ 8 Ablauf des Studiums

(1) Studienbeginn im konsekutiven Masterstudiengang International and Development Economics ist einmal jährlich jeweils zum Sommersemester.

(2) Nach Maßgabe des Studienplans in Anlage 1 sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 35 Leistungspunkten auszuwählen und zu absolvieren. Davon abweichend können einzelne Module des Sommersemesters auch im Wintersemester angeboten werden und umgekehrt.

(3) Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann ein Wahlpflichtmodul des Curriculums im Umfang von 5 Leistungspunkten je Semester durch ein gleichwertiges Modul anderer Masterstudiengänge der HTW Berlin (nach Maßgabe freier Plätze) bzw. durch gleichwertige Module anderer Einrichtungen ersetzt werden.

(4) Die Anfertigung der Masterarbeit umfasst 20 Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit beginnt jeweils eine Woche nach Beginn des Vorlesungszeitraumes. Die Masterarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Abschlusskolloquium beendet wird. Das Modul Abschlusskolloquium mit dem begleitenden Seminar umfasst 5 Leistungspunkte.

(5) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module einschließlich der Masterarbeit und das Abschlusskolloquium erfolgreich absolviert wurden.

§ 9 Allgemeinwissenschaftliche Erganzungsmodule - Lehrangebot

Die allgemeinwissenschaftlichen Erganzungsmodule werden im Rahmen der Wahlpflichtmodule des Studiengangs absolviert.

Fur die Module M5 Supplementary Module 1 (AWE 1) und M6 Supplementary Module 2 (AWE 2) sind aus dem Angebot der Module (siehe Wahlpflichtkatalog Anlage 1):

- W1 (AWE) Norms, Institutions and Social Progress
- W2 (AWE) Germany's External Relations
- W3 (AWE) Research Methods in Social Sciences
- W4 (AWE) Project Planning, Monitoring and Evaluation

zwei Module zu absolvieren.

§ 10 Modulprufungen

(1) Module werden differenziert bewertet.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprufung nachgewiesen. Die Prufungskomponenten und Prufungsformen werden fur jedes Modul in den Modulbeschreibungen fur den Studiengang International and Development Economics – Master of Arts (M.A.) festgelegt.

(3) Besteht eine Modulprufung aus mehreren Prufungskomponenten, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Teilnoten ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festzulegen ist. Alle Prufungskomponenten sind grundsatzlich entsprechend der Gewichtungen kompensierbar. Eine Ausnahme bilden die Module

- M1 Microeconomics and Development,
- M2 Macroeconomics and Development und
- M3 International Economics for the 21st Century.

Hier mussen jeweils alle Prufungskomponenten einzeln bestanden sein.

(4) Das Bestehen der Modulprufung ist Voraussetzung fur die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anzahl der fur die einzelnen Module festgesetzten Leistungspunkte ist in Anlage 1 aufgefuhrt.

(5) Die Studierenden konnen mehr Wahlpflichtmodule (gilt nicht fur allgemeinwissenschaftliche Erganzungsmodule gema § 9) absolvieren als im Curriculum vorgesehen sind. Wurden mehr Wahlpflichtmodule absolviert als curricular vorgesehen sind, werden die Module mit den besten Modulnoten auf dem Zeugnis ausgewiesen, sofern der oder die Studierende in der Prufungsverwaltung keine andere Modulauswahl bis spatestens vor der Zulassung zum Abschlusskolloquium bekannt gibt. Wird die Prufung in einem AWE-Modul gema § 9 bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes AWE-Modul ersetzt werden. Moglich ist jedoch die Ausstellung eines Leistungsnachweises uber das zusatzlich absolvierte AWE-Modul durch den Dozenten oder die Dozentin.

(6) Die Zulassung zu einer Prufung oder zu der Erbringung einer modulbegleitend gepruften Studienleistung setzt die Belegung des jeweiligen Moduls nach Magabe der Hochschulordnung der HTW Berlin (HO) in der jeweils gultigen Fassung voraus.

(7) Fur die Module:

- M7 Development Policies and Research Colloquium
- W2 (AWE) Germany's External Relations
- W3 (AWE) Norms, Institutions and Social Progress
- W10 The State in Business

wird lediglich eine Prufungsmoglichkeit im Semester angeboten, da die Modulprufung nur aus einer modulbegleitend gepruften Studienleistung besteht.

(8) Jede Modulprüfung außer die Masterarbeit und das Abschlusskolloquium kann höchstens zweimal wiederholt werden. Sofern ein 3. Prüfungsversuch im Folgesemester zu absolvieren ist, kann diese Modulprüfung auch als mündliche Modulabschlussprüfung ab der siebenten Woche der Vorlesungszeit festgelegt werden. Bei Nichtbestehen des 3. Prüfungsversuchs hat der Kandidat oder die Kandidatin die Modulprüfung endgültig nicht bestanden. Ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiengangs „International and Development Economics“ ist danach nicht mehr möglich.

§ 11 Masterarbeit

(1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Module der ersten beiden Studienplansemester im Umfang von insgesamt 60 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens zum Ende der jeweils festgelegten Vorlesungszeit des 2. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn

- er oder sie Module im Gesamtumfang von fünf Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat,
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module in dem Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Modulprüfungen die Anfertigung der Masterarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(2) Der Prüfungsausschuss bestätigt durch die Unterschrift des oder der Vorsitzenden auf dem Zulassungsantrag das von dem oder der Studierenden im Einvernehmen mit dem Erstgutachter oder der Erstgutachterin vorgeschlagene Thema, sofern es geeignet ist. Ein Thema ist geeignet, wenn es Fragestellungen aus den im Studienplan gemäß Anlage 1 aufgeführten Sachgebieten behandelt.

(3) In ein und demselben Semester darf ein Thema nur einmal vergeben werden. Die Masterarbeit kann nicht als Gruppenarbeit durchgeführt werden.

(4) Der Prüfungsausschuss legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin für die Masterarbeit schriftlich fest. Bearbeitungsbeginn ist in der Regel eine Woche nach Beginn des Vorlesungszeitraums des Sommersemesters. Die Bearbeitungszeit beträgt 13 Wochen. Studierende, welche die Masterarbeit aufgrund von Studienverzögerungen im Wintersemester bearbeiten, beantragen die Zulassung zur Abschlussarbeit bis zum Ende der Vorlesungszeit des 3. Studienplansemesters. Das Zulassungsverfahren ist in der Regel bis eine Woche nach Beginn des Wintersemesters schriftlich durchzuführen.

(5) Der Prüfungsausschuss bestimmt ferner in schriftlicher Form die betreuenden Prüfer und/oder Prüferinnen.

(6) Die Abschlussarbeit umfasst in der Regel 10.000 bis 12.000 Wörter. Ein Über- oder Unterschreiten des vorgesehenen Umfangs kann vom Gutachter mit bis zu 20% Punktabzug in der Bewertung geahndet werden.

(7) Die Masterarbeit ist spätestens am Abgabetermin bei der Fachbereichsverwaltung in schriftlicher und elektronischer Form gemäß § 23 Abs. 7 RStPO - Ba/Ma einzureichen.

§ 12 Abschlusskolloquium

(1) Das Kolloquium wird als Modulprüfung zum Modul Abschlusskolloquium durchgeführt.

(2) Zum Kolloquium wird zugelassen, wer die Masterarbeit erfolgreich erstellt und Module im Umfang von 65 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen hat. Studierende, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte nachweisen konnten, können zum Kolloquium nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 295 Leistungspunkte nachweisen. Die Erfüllung der durch die Auswahlkommission gemäß Auflagenprotokoll festgelegten Auflagen ist der Prüfungsverwaltung unaufgefordert nachzuweisen.

(3) Die Modulprüfung zum Modul Abschlusskolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Masterarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Masterstudiengangs International and Development Economics ein. Der oder die Studierende soll das Thema der Masterarbeit in kurzer Zeit verständlich darstellen und seine oder ihre Argumentation in einem wissenschaftlichen Gespräch sachkundig verteidigen.

(4) Für die Beurteilung der Leistung im Kolloquium ist maßgeblich, ob und in welchem Maße der oder die Studierende in der Lage ist,

- die im Studium erworbenen Kenntnisse und Methoden ergebnisorientiert und wissenschaftlich korrekt zur Bearbeitung einer studiengangsbezogenen Fragestellung einzusetzen,
- ein komplexes studiengangsbezogenes Thema in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens angemessen darzustellen und
- über die fachlichen und methodischen Aspekte der Masterarbeit wissenschaftlich zu disputieren.

§ 13 Modulnoten auf dem Masterzeugnis

(1) Auf dem Masterzeugnis werden die Module in folgender Reihenfolge aufgeführt:

(a) Pflichtmodule:

Microeconomics and Development

Macroeconomics and Development

International Economics for the 21st Century

Theories of Development

Development Policies and Research Colloquium

Public Finance for Development

(b) Wahlpflichtmodule:

(Elective Module 1)

(Elective Module 2)

(Elective Module 3)

(Elective Module 4)

(Elective Module 5)

(Supplementary Module 1 (AWE))

(Supplementary Module 2 (AWE))

(2) Die Noten der folgenden Module werden auf dem Masterzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

M1 Microeconomics and Development

M8 Public Finance for Development

M5 Supplementary Module 1 (AWE)

M6 Supplementary Module 2 (AWE)

§ 14 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten (X_1, X_2, X_3) nach der Formel

$$X = aX_1 + bX_2 + cX_3$$

berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

- a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung der Abschlussnote Eingang finden (Größe X_1); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten,
- b) die Note der Abschlussarbeit (Größe X_2) und
- c) die Note des Abschlusskolloquiums (Größe X_3).

Für die Gewichtungsfaktoren gilt: $a = 0,50$; $b = 0,40$; $c = 0,10$.

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module, die in die Berechnung des Gesamtprädikates Eingang finden, auf Grund des Gewichtungsfaktors nach der Formel

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

- Darin bedeuten:
- F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module.
 - a_i : Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module.

(3) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Modulname	Gewichtungsfaktor a_i
Macroeconomics and Development	2
International Economics for the 21st Century	2
Theories of Development	2
Development Policies and Research Colloquium	2
Elective Module 1	1
Elective Module 2	1
Elective Module 3	1
Elective Module 4	1
Elective Module 5	1
Summe	13

§ 15 Abschlussdokumente

(1) Der Absolvent oder die Absolventin erhält die in § 28 RStPO-Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung bezeichneten Abschlussdokumente. Auf allen Abschlussdokumenten werden nur die englischen Modulbezeichnungen verwendet. Die Verleihung des akademischen Grades „Master of Arts (M.A.)“ wird auf der Masterurkunde bescheinigt.

(2) Die Spezifika des Diploma Supplements des Masterstudiengangs International and Development Economics werden in Anlage 4 ausgewiesen.

§ 16 Übergangsregelungen

Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und für die Module nach der vorangegangenen Studienordnung im konsekutiven Masterstudiengang International and Development Economics vom 5. Oktober 2005 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 06/06), zuletzt geändert am 13. Oktober 2010 (AMBl. HTW Berlin Nr. 11/11), nicht mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent die in der Tabelle in Anlage 5 aufgeführten Module dieser Studien- und Prüfungsordnung absolvieren.

§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

 Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International and Development Economics

A) Studienplanübersicht**1. Semester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M1	Microeconomics and Development	P	SL	4	5	2a	-	-
M2	Macroeconomics and Development	P	SL	4	5	2a	-	-
M3	International Economics for the 21st Century	P	SL	4	5	2a	-	-
M4	Theories of Development	P	SL	4	5	2a	-	-
M5	Supplementary Module 1 (AWE)	WP	PÜ	2	5	2a	-	-
M6	Supplementary Module 2 (AWE)	WP	PÜ	2	5	2a	-	-
Summe Semester					16/4	30		

2. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M7	Development Policies and Research Colloquium	P	SL	4	5	2a	-	-
M8	Public Finance for Development	P	SL	4	5	2a	-	-
M9	Elective Module 1 ¹⁾	WP	PÜ ²⁾	2	5	2a	-	-
M10	Elective Module 2 ¹⁾	WP	PÜ ²⁾	2	5	2a	-	-
M11	Elective Module 3 ¹⁾	WP	PÜ ²⁾	2	5	2a	-	-
M12	Elective Module 4 ¹⁾	WP	PÜ ²⁾	2	5	2a	-	-
Summe Semester					8/8	30		

3. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M13	Elective Module 5 ¹⁾	WP	PÜ ²⁾	2	5	2a	-	-
M14	Master's Thesis	P			20	2b	s. § 11	-
M15	Final Oral Examination	P			5	2b	s. § 12	-
M15.1	Master's Thesis Seminar		PS	2				
	Summe Semester			0/4	30			
	Summe gesamt			24/16	90			

¹⁾ Aus dem Wahlpflichtkatalog Anlage 1B zu 2. werden jeweils vor Semesterbeginn die doppelte Modulanzahl als Angebot festgelegt.

²⁾ Kann auch als PCÜ durchgeführt werden.

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

PCÜ	PC-Übung
PÜ	Praktische Übung
SL	Seminaristischer Lehrvortrag
PS	(Projekt-)Seminar

Art des Moduls:

P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul

Allgemein:

EV	Empfohlene Voraussetzung (Module mit empfohlen bestandener Prüfungsleistung)	NV	Notwendige Voraussetzung (Module mit notwendig bestandener Prüfungsleistung)
LP	Leistungspunkte (ECTS)	SWS	Semesterwochenstunden
NSt	Niveaustufe (2a = voraussetzungs-frei/2b = voraussetzungsbehaftet)		

Anmerkung:

Ein Leistungspunkt (ECTS) steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 27 Stunden à 60 Minuten.

B) Liste der Wahlpflichtmodule (Wahlpflichtkatalog)

1. Im ersten Semester sind die AWE-Module 1 und 2 (M5 und M6) zu absolvieren. Folgende vier Module werden hierzu regelmäßig zur Wahl angeboten.

Nr.	Modulbezeichnung	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
W1 (AWE)	Norms, Institutions and Social Progress	PÜ	2	5	2a	-	-
W2 (AWE)	Germany's External Relations	PÜ	2	5	2a	-	-
W3 (AWE)	Research Methods in Social Sciences	PCÜ	2	5	2a	-	-
W4 (AWE)	Project Planning, Monitoring and Evaluation	PÜ	2	5	2a	-	-

2. Im zweiten und dritten Semester sind die Wahlpflichtmodule M9 bis M13 zu absolvieren. Dazu bietet der Studiengang im zweiten Semester regelmäßig 6 Module aus W5 bis W15 und im dritten Semester 2 Module aus W5 bis W15 zur Auswahl an. Anstelle der Module M9 bis M13 können die Studierenden auch ein oder mehrere Module an anderen Studiengängen der HTW oder an anderen in- oder ausländischen Hochschulen absolvieren, die auf die Wahlpflichtmodule W5 bis W24 angerechnet werden können. Für anzurechnende Module ist von dem oder der Studierenden vor Semesterbeginn mit dem Prüfungsausschuss ein entsprechendes Learning Agreement zu schließen.

Nr.	Modulbezeichnung	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
W5	Social Protection in Low- and Middle-Income Countries	PÜ	2	5	2a	-	-
W6	Topical Issues of International and Development Economics	PÜ	2	5	2a	-	-
W7	Central Banking	PÜ	2	5	2a	-	-
W8	Financial Systems Development	PÜ	2	5	2a	-	-
W9	Regional Integration	PÜ	2	5	2a	-	-
W10	The State in Business	PÜ	2	5	2a	-	-
W11	Environmental and Resource Economics	PÜ	2	5	2a	-	-
W12	Development Cooperation	PÜ	2	5	2a	-	-
W13	Econometrics	PCÜ	4	5	2a	-	-
W14	Advanced Applied Research Methods	PCÜ	2	5	2a	-	-
W15	Current Issues in Global Development	PÜ	2	5	2a	-	-
W16	Development Cooperation in Practice	PÜ	2	5	2a	-	-
W17	Institutions and Development	PÜ	2	5	2a	-	-
W18	History of Economic Thought	PÜ	2	5	2a	-	-

W19	Regional Economic Development in Perspective	PÜ	2	5	2a	-	-
W20	National Economic Development in Historical Perspective	PÜ	2	5	2a	-	-
W21	Sector Strategies and Development	PÜ	2	5	2a	-	-
W22	Current Challenges for National and Regional Development	PÜ	2	5	2a	-	-
W23	The National Economy in the Global Context	PÜ	2	5	2a	-	-
W24	Advanced Business Topics	PÜ	2	5	2a	-	-

Die Module W16 bis W24 können nur im Rahmen eines Studiums an einer anderen Hochschule absolviert werden.

 Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International and Development Economics

Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul:

Modulbezeichnung	M1 Microeconomics and Development
Lernergebnis/ Kompetenzen	Ziel des Moduls ist es, den Studierenden zu vermitteln, wie sich Abweichungen von (neo-) klassischen Standardannahmen wie z.B. unvollkommener Wettbewerb, externe Effekte, Informationsasymmetrien und begrenzt rationales Verhalten auf Marktergebnisse auswirken und inwieweit die daraus resultierenden Wohlfahrtsverluste staatliche Eingriffe erfordern. Studierende werden befähigt, die relevanten Probleme für Schwellen- und Entwicklungsländer zu identifizieren, entwicklungspolitische Strategien kritisch auf ihre Anreizwirkungen zu analysieren und ihre Effektivität zu hinterfragen. Anwendungsfälle können zum Beispiel Kreditsubventionen für Niedrigeinkommenshaushalte oder Bargeldtransfers sein.

Modulbezeichnung	M2 Macroeconomics and Development
Lernergebnis/ Kompetenzen	Ziel des Moduls ist es, den Studierenden ein Verständnis unterschiedlicher Paradigma der volkswirtschaftlichen Theorie zu vermitteln und die Studierenden zu befähigen, die daraus jeweils resultierenden wirtschaftspolitischen Empfehlungen für Geld-, Fiskal- und Währungspolitik im Entwicklungszusammenhang kritisch würdigen zu können. Die Studierenden werden befähigt, Problemanalysen für Schwellen- und Entwicklungsländer zu erstellen, die dafür relevanten makroökonomischen Daten auszuwählen und auszuwerten, sowie wirtschaftspolitische Vorschläge zu entwickeln und zu evaluieren.

Modulbezeichnung	M3 International Economics for the 21st Century
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden kennen die grundsätzlichen Trends globalen Handels und globaler Finanzströme und können die Relevanz dieser Trends für Schwellen- und Entwicklungsländer einordnen. Die Studierenden kennen und verstehen die Grundmodelle zur Erklärung internationalen Handels und internationaler Kapitalströme und können diese auf Beispiele ebenso wie auf aktuelle Ereignisse anwenden und können kritisch die Annahmen und Beschränkungen dieser Modelle diskutieren. Die Studierenden haben einen Überblick über die jüngsten Entwicklungen in der Theorie internationalen Handels und internationaler Kapitalströme und können Politikempfehlungen vor dem Hintergrund verschiedener ökonomischer Modelle analysieren. Außerdem können die Studierenden akademische Veröffentlichungen begrenzter Komplexität aus dem Bereich der internationalen Wirtschaftsbeziehungen lesen, verstehen und anderen Studierenden präsentieren.

Modulbezeichnung	M4 Theories of Development
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden kennen wichtige Ansätze der Entwicklungstheorie und ausgewählte Themen der Entwicklungspolitik. Sie sind mit zentralen Konzepten, theoretischen Ansätzen, historischen Entwicklungen und Debatten der Entwicklungstheorie und -praxis vertraut. Im Ergebnis des Kurses verfügen sie über ein gutes Verständnis zu den Entwicklungs Herausforderungen in Schwellen- und Entwicklungsländern und dazu, wie die wissenschaftliche Community sowie Entwicklungsorganisationen sich mit diesen in verschiedenen Zeitperioden auseinandergesetzt haben. Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte entwicklungspolitische Ansätze, entsprechende praktische Politiken und deren Ergebnisse zu analysieren, sowie Politikoptionen zu bewerten, Politiken zu entwerfen und entsprechende Empfehlungen zu geben.

Modulbezeichnung	M7 Development Policies and Research Colloquium
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen eine Reihe wichtiger Entwicklungspolitiken, die von zentralen Entwicklungstheorien abgeleitet und/oder in pragmatischer Weise entworfen wurden um auf bestimmte Entwicklungs Herausforderungen zu reagieren. Sie kennen die Schwierigkeiten bei Entwurf und Umsetzung von Politiken sowie die Vielzahl unterschiedlicher Ergebnisse in unterschiedlichen Kontexten sowie die oft divergierenden Bewertungen dieser Ergebnisse durch unterschiedliche Beobachter. Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungspolitiken in Bezug auf ihre Theoriegrundlagen sowie ihre Relevanz für die jeweiligen Länder zu bewerten, die entsprechenden Annahmen und Restriktionen zu analysieren und kritisch zu bewerten sowie ihre Untersuchungsergebnisse gegenüber anderen Studierenden zu präsentieren.</p> <p>Während des Research Colloquiums und der Exkursionen erwerben die Studierenden Kenntnisse über konkrete Herausforderungen der Entwicklungspolitik sowie über theoretische, methodische und praktische Ansätze, diese zu bearbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, Politikansätze und Ergebnisse kritisch zu diskutieren.</p>

Modulbezeichnung	M8 Public Finance for Development
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden kennen wesentliche Konzepte, Theorieansätze, historische Entwicklungen und Diskussionen auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzen mit Blick auf Schwellen- und Entwicklungsländer. Im Ergebnis des Kurses verfügen sie über ein gutes Verständnis der Rolle des öffentlichen Sektors im Entwicklungsprozess, der Planung und Kontrolle öffentlicher Ausgaben sowie der Steuerpolitik und ihrer Probleme in Schwellen- und Entwicklungsländern. Die Studierenden sind in der Lage, entsprechende Herangehensweisen, Politiken und deren Ergebnisse zu analysieren, Politikoptionen zu evaluieren, Politiken zu entwerfen und Handlungsempfehlungen zu geben, sowie ihren Standpunkt individuell und in Arbeitsgruppen vor einem Publikum zu präsentieren, zu diskutieren und zu verteidigen.

Modulbezeichnung	M14 Master's Thesis
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Im Prozess des Forschens und Lesens für die Masterarbeit sowie des Strukturierens und Schreibens der Masterarbeit lernen die Studierenden, wie Forschungsziele, theoretisches und methodologisches Wissen sowie empirische Fakten in einen konsistenten und überzeugenden wissenschaftlichen Text transformiert werden, der das in einem bestimmten Forschungsfeld vorhandene Wissen erweitert. Sie entwickeln die Fähigkeit, die relevante theoretische und methodische Literatur zu bewerten, geeignete Datenquellen zu identifizieren und unterschiedliche Argumente in Bezug auf ihre eigenen Forschungsergebnisse einzuordnen und zu bewerten sowie (wo gegeben) entsprechende politische Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Masterarbeit stellt den Beleg dafür dar, dass die Studierenden im Bereich der internationalen und Entwicklungsökonomie auf akademische Weise Probleme analysieren, ihr erworbenes Wissen anwenden und eine wissenschaftliche Arbeit zu einen entsprechenden Thema anfertigen können.</p>

Modulbezeichnung	M15 Final Oral Examination
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Während die Studierenden an ihrem eigenen Masterarbeitsprojekt arbeiten entwickeln sie im Master's Thesis Seminar die Fähigkeit weiter, spezifische Forschungsziele, klare Forschungsfragen und Hypothesen zu formulieren, ihr Forschungsprojekt in der Öffentlichkeit zu präsentieren sowie in Arbeitsgruppen einander diesbezüglich zu beraten und vorläufige Forschungsergebnisse zu diskutieren.</p> <p>In der mündlichen Abschlussprüfung (Abschlusskolloquium) wird das im Studium und insbesondere zur Masterarbeit erworbene Wissen mittels Vortrag und wissenschaftlichem Disput unter Beweis gestellt. Die Studierenden sind in der Lage, in freier Präsentation und Rede Wissen im Bereich der internationalen und Entwicklungsökonomie darzustellen.</p>

Wahlpflichtmodule:

Modulbezeichnung	W1 (AWE) Norms, Institutions and Social Progress
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden kennen zentrale Konzepte, theoretische Ansätze, historische Entwicklungen und Debatten zur Rolle nicht-ökonomischer Variablen wie Kultur, Religion, Politik, etc. in ökonomischen und sozio-ökonomischen Entwicklungsprozessen. Die Studierenden sind sich bewusst, dass ökonomische Prozesse innerhalb eines sozialen und kulturellen Kontexts stattfinden, dass das Ignorieren entsprechender spezifischer Umfeldbedingungen zu einer starken Divergenz zwischen beabsichtigten und realen ökonomischen Ergebnissen führen können und dass die Umsetzung von Wirtschaftspolitiken von politischen und sonstigen Institutionen beeinflusst wird. Die Studierenden sind in der Lage, potentielle positive und negative Einflüsse von kulturellen Mustern und politischen Strukturen auf wirtschaftliche Entwicklung zu analysieren und Schlussfolgerungen zu ziehen, die für ein ganzes Spektrum von Akteuren und Betroffenen in diesem Prozess relevant sind. Sie sind des Weiteren in der Lage, ihren Standpunkt vor einem Publikum individuell und in Gruppen zu präsentieren, zu diskutieren und zu verteidigen.

Modulbezeichnung	W2 (AWE) Germany's External Relations
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden kennen wichtige Organisationen, Institutionen und Kommunikationskanäle, die für Deutschlands wirtschaftliche, kulturelle und soziale Außenbeziehungen bedeutungsvoll sind. Sie sind sich der Vielzahl von Wegen bewusst, auf denen unterschiedliche Akteure im Bereich der internationalen Beziehungen in hoch-komplexen und dynamischen internationalen und globalen Kontexten kommunizieren, verhandeln und ihre Interessen vertreten. Die Studierenden lernen ausgewählte Institutionen und Organisationen kennen, die typische Beteiligte repräsentieren, sowie deren Positionen in Netzwerken verschiedener Akteure und ihre internen Funktionsweisen. Sie verstehen die Logik ihrer Aktivitäten und können deren Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland wie auch für Schwellen- und Entwicklungsländer einschätzen und deren Möglichkeiten und Beschränkungen kritisch diskutieren.

Modulbezeichnung	W3 (AWE) Research Methods in Social Sciences
Lernergebnis/ Kompetenzen	Studierende wissen, wie wissenschaftliche Forschung durchgeführt wird und können dabei interessante und sinnvolle Untersuchungsfragen herstellen. Sie gewinnen Kenntnisse über die verschiedenen empirischen Methoden der Sozial- und Wirtschaftsforschung, können ihre jeweiligen Grenzen verstehen und ihre potenzielle Erklärungskraft für konkrete Fälle einordnen. Studierende können qualitative wie quantitative Daten sammeln, beschreiben, darstellen, analysieren und interpretieren.

Modulbezeichnung	W4 (AWE) Project Planning, Monitoring and Evaluation
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden kennen das Verfahren des Project Cycle Management (PCM) als ein Bündel von Ansätzen und Methoden, die in der Planung, dem Monitoring und der Evaluierung von Entwicklungsprogrammen und -projekten weit verbreitet sind. Durch Demonstration und praktische Übungen sind sie mit den Planungs-, Monitoring- und Evaluierungsmethoden und entsprechenden Instrumenten vertraut, die in den verschiedenen Phasen des PCM-Prozesses genutzt werden, und können diese in der Praxis anwenden. Die Studierenden sind sich der entsprechenden Annahmen, Möglichkeiten und Beschränkungen bewusst und können ihre eigenen Ansätze, Methoden und Instrumente auf der Grundlage einer entsprechenden Einschätzung der Rahmenbedingungen gestalten und anpassen, innerhalb derer konkrete Projekte entworfen, implementiert und evaluiert werden.

Modulbezeichnung	W5 Social Protection in Low- and Middle-Income Countries
Lernergebnis/ Kompetenzen	Der Kurs diskutiert, was „Vulnerability“ (besondere Gefährdung, hier durch soziale Misere) bedeutet, woraus diese resultiert und wie sie gemessen werden kann, und zeigt, dass Menschen in unterschiedlichen Kontexten unterschiedlichen Risiken unterliegen und auf diese unterschiedlich reagieren; analysiert, warum und wann soziale Sicherung nötig ist, welche Akteure diese sicherstellen sollten, welche Rolle der Staat dabei spielt und wie soziale Sicherung finanziert und organisiert werden kann. Er vergleicht verschiedene Formen der sozialen Sicherung und ihre Vorzüge; analysiert spezifische Herausforderungen und Schwächen der sozialen Sicherung in Schwellen- und Entwicklungsländern sowie Strategien, auf diese zu reagieren; und identifiziert ökonomische, technische und politische Gründe für die Probleme. Verschiedene Optionen der Sicherung gegen die Auswirkungen von Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter in Schwellen- und Entwicklungsländern werden detailliert untersucht. Die Studierenden verstehen als Ergebnis des Kurses die Natur und Bedeutung verschiedener Risiken, die Quellen von Risiken und „Vulnerability“, die Beziehungen zwischen „Vulnerability“ und Armut; kennen verschiedene Strategien zum Management der Risiken; können evaluieren, wann und warum soziale Sicherungssysteme nötig sind; kennen unterschiedliche Sicherungssysteme mit ihren Stärken und Schwächen; können Wege zur Verbesserung der sozialen Sicherung in Schwellen- und Entwicklungsländern diskutieren und Anforderungen an eine effektive Sozialpolitik definieren.

Modulbezeichnung	W6 Topical Issues of International and Development Economics
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verstehen die besondere Bedeutung des gewählten Kurs-themas innerhalb der internationalen und Entwicklungsökonomie. Sie kennen neben der allgemeinen Relevanz des Themas auch die Bedeutung einer Reihe von zentralen theoretischen und methodologischen Aspekten des Themas sowie wichtige empirische und politische Facetten. Sie verstehen entsprechende Debatten und politische Aktivitäten, sind in der Lage, diese historisch einzuordnen und ihre Annahmen und Beschränkungen kritisch zu diskutieren, sowie politische Handlungsempfehlung unter verschiedenen Rahmenbedingungen zu analysieren. Überdies sind sie befähigt, wissenschaftliche Publikationen mittleren Schwierigkeitsgrades zum betreffenden Thema zu verstehen und die Inhalte gegenüber anderen Studierenden zu präsentieren.

Modulbezeichnung	W7 Central Banking
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studenten wissen, wie Geld in der Interaktion zwischen Haushalten, Unternehmen, Geschäftsbanken und der Zentralbank entsteht. Sie verstehen, wie unterschiedliche geldpolitische Instrumente die Geldschöpfung beeinflussen und können die potenzielle Wirkung verschiedener geldpolitischer Aktivitäten sowohl auf den Finanzsektor als auch auf die Gesamtwirtschaft analysieren. Die Studierenden sind sich der aktuellen akademischen und angewandten Diskussionen und Dispute zu den optimalen Ansätzen zur Geldpolitik bewusst und verstehen die speziellen Schwierigkeiten von Zentralbanken in Entwicklungsländern. Darauf aufbauend können sie die Haupteinflussfaktoren auf die Entscheidung einer Zentralbank analysieren und eine qualifizierte Entscheidung zum optimalen Pfad für die Geldpolitik unter verschiedenen makroökonomischen Bedingungen formulieren.

Modulbezeichnung	W8 Financial Systems Development
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verstehen die Rolle des Finanzsystems und verschiedener Finanzierungsoptionen für die gesamtwirtschaftliche Kapitalakkumulation. Sie sind sich der historischen und aktuellen theoretischen Debatten zur Rolle des Finanzsystems in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bewusst. Sie verstehen die spezifische Natur von Finanzmärkten (in Abgrenzung zu Märkten für Güter und andere Dienstleistungen) und die Logik verschiedener regulatorischer Eingriffe auf diesen Märkten. Sie verstehen die Argumente für und gegen Finanzmarktderegulierung. Sie können die Auswirkungen spezieller regulatorischer Eingriffe auf die Entwicklung und Stabilität des Finanzsystems analysieren.

Modulbezeichnung	W9 Regional Integration
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden kennen die grundsätzlichen Typen und Klassifizierungen von regionalen Integrationsabkommen. Sie verstehen die grundlegenden Modelle zur präferentiellen Liberalisierung und können diese anwenden, um Auswirkungen einzelner Abkommen auf Handelsströme zu analysieren. Sie verstehen die verschiedenen Positionen in der Debatte um Süd-Süd vs. Nord-Süd-Integration sowohl mit Blick auf realwirtschaftliche wie die monetäre Integration. Sie können dieses Wissen anwenden, um kritisch die Integrationserrungenschaften und Herausforderungen einzelner Handelsabkommen zu analysieren.

Modulbezeichnung	W10 The State in Business
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden kennen wichtige Konzepte, theoretische Ansätze, historische Entwicklungen und Debatten zu staatlichen Unternehmen, Privatisierung und Nationalisierung in Industrie- und Entwicklungsländern. Sie sind in der Lage, Argumente für die Etablierung staatlicher Unternehmen, für Privatisierung und Nationalisierung sowie die in der Praxis mit Privatisierung und Nationalisierung verbundenen Probleme und Konflikte zu analysieren. Die Studierenden sind fähig, entsprechende grundsätzliche Ansätze, konkrete Politiken und Ergebnisse zu bewerten sowie Politiken zu entwerfen und Handlungsempfehlungen zu geben. Sie können eigene wissenschaftliche Untersuchungen zur Thematik anstellen und deren Ergebnisse einzeln und in Arbeitsgruppen gegenüber einem Publikum präsentieren, diskutieren und ihren Standpunkt verteidigen.

Modulbezeichnung	W11 Environmental and Resource Economics
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden kennen wichtige Konzepte, theoretische Ansätze, historische Entwicklungen und Debatten zu Umweltressourcen, ihrer wirtschaftlichen Nutzung und ökonomischen Politiken zu deren Schutz. Sie kennen wesentliche aktuelle nationale und globale Auseinandersetzungen im Bereich der Umwelt- und Ressourcenökonomie sowie zentrale theoretische und statistische Ansätze zur Lösung der entsprechenden Probleme. Die Studierenden kennen relevante Simulations- und Analysesoftware und sind mit ihrer praktischen Anwendung vertraut. Sie sind fähig, entsprechende grundsätzliche Ansätze, konkrete Politiken und Ergebnisse im Bereich der Umwelt- und Ressourcenökonomie zu bewerten sowie Politiken zu entwerfen und Handlungsempfehlungen zu geben. Sie können eigene wissenschaftliche Untersuchungen zur Thematik anstellen und deren Ergebnisse einzeln und in Arbeitsgruppen gegenüber einem Publikum präsentieren, diskutieren und ihren Standpunkt verteidigen.

Modulbezeichnung	W12 Development Cooperation
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden kennen die grundsätzlichen Motivationen und Trends der internationalen Entwicklungshilfe. Sie kennen die wichtigsten internationalen Organisationen, die sich mit Entwicklungsfragen beschäftigen und haben ein tiefes Verständnis der spezifischen Arbeitsweisen einer kleinen Zahl ausgewählter internationaler Organisationen. Sie verstehen die aktuellen Debatten und Dispute über die Politikansätze dieser Institutionen. Sie können sich eine qualifizierte Meinung über aktuelle entwicklungspolitische Fragestellungen bilden und diese in einer kontroversen Debatte verteidigen.

Modulbezeichnung	W13 Econometrics
Lernergebnis/ Kompetenzen	Studierende verstehen die Gauss-Markov-Annahmen für den KQ-Schätzer für lineare Modelle und können sie im Rahmen praktische empirische Anwendungen interpretieren. Studierende erkennen die Eigenarten verschiedener Datensätze und die damit verbundenen Probleme für den KQ-Schätzer. Studierende können praktische Lösungen für diese Probleme vorschlagen. Studierende können referierte Fachartikel mit ökonomischen Anwendungen reflektiert lesen und haben gute Grundkenntnisse erworben, um einfache empirische und wissenschaftliche Arbeiten durchzuführen. Für elaboriertere Arbeiten sind weitere Module wie W5 und W14 empfohlen.

Modulbezeichnung	W14 Advanced Applied Research Methods
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, ein eigenes empirisches Forschungsvorhaben zu entwickeln, zu strukturieren und umzusetzen. Sie beherrschen die spezielle, in jeweiligem Semester in dem Modul behandelte Methodik. Dabei verstehen sie die Grenzen ihres methodischen Wissens und der von ihnen angewandten Forschungsmethodik. Sie können realistisch den (Zeit-)aufwand, der notwendig ist, ein spezifisches Forschungsprojekt durchzuführen.

Modulbezeichnung	W15 Current Issues in Global Development
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verstehen die besondere Bedeutung des gewählten Kurs-themas innerhalb der internationalen und Entwicklungsökonomie. Sie kennen neben der allgemeinen Relevanz die Bedeutung einer Reihe von zentralen theoretischen und methodologischen Aspekten des Themas sowie wichtige empirische und politische Facetten. Sie verstehen entsprechende Debatten und politische Aktivitäten, sind in der Lage, diese historisch einzuordnen und ihre Annahmen und Beschränkungen kritisch zu diskutieren, sowie politische Handlungsempfehlung unter verschiedenen Rahmenbedingungen zu analysieren. Überdies sind sie befähigt, wissenschaftliche Publikationen mittleren Schwierigkeitsgrades zum betreffenden Thema zu verstehen und die Inhalte gegenüber anderen Studierenden zu präsentieren.

Modulbezeichnung	W16 Development Cooperation in Practice
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verstehen die wichtigsten möglichen Komplikationen, die sich bei der Umsetzung von Entwicklungsprojekten in der Praxis ergeben können. Zu diesem Zweck haben sie einen vertieften Einblick entweder in ein bestimmtes Entwicklungsprojekt oder in ein Politikfeld bekommen, das üblicherweise von den Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit behandelt wird. Die Studierenden sind außerdem in der Lage, die beobachteten Probleme anhand angemessener theoretischer Konzepte zu analysieren.

Modulbezeichnung	W17 Institutions and Development
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verstehen die Bedeutung institutioneller Strukturen und Charakteristika für den Prozess wirtschaftlicher Entwicklung. Zu diesem Zweck haben Sie einen Einblick in ausgewählte Theorien zur Bedeutung von Institutionen bekommen. Sie können diese Theorien außerdem auf empirische Fälle und Beobachtungen anwenden.

Modulbezeichnung	W18 History of Economic Thought
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verstehen die wichtigsten Entwicklungen in der Ideengeschichte der Wirtschaftswissenschaften. Sie können aktuelle theoretische Debatten im Rahmen der Ideengeschichte einordnen und dabei die Möglichkeiten und Grenzen der Erklärung empirischer Phänomene mit aktuellen Theorien und Modellen beurteilen.

Modulbezeichnung	W19 Regional Economic Development in Perspective
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden haben einen Einblick in den ökonomischen Entwicklungsprozess einer ausgewählten Region oder ausgewählter Länder erhalten. Sie verstehen, wie sich die Entwicklung dieser Region im globalen Vergleich einordnen lässt und wissen, welche Erklärungsansätze diesen relativen Entwicklungsvorsprung bzw. diese relative Entwicklungsverzögerung erklären lässt. Sie sind außerdem in der Lage, dieses Wissen auch auf die Analyse anderer, bisher nicht im Unterricht behandelte, Regionen oder Länder anzuwenden.

Modulbezeichnung	W20 National Economic Development in Historical Perspective
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden kennen die historische ökonomische Entwicklung eines ausgewählten Landes und/oder einer Ländergruppe insgesamt wie auch im Hinblick auf eine Reihe spezifischer Aspekte. Sie können bestimmte Zeitperioden, ökonomische Entscheidungen, Politiken und Ergebnisse dieser Politiken identifizieren und sind in der Lage, deren unmittelbare ökonomische Relevanz für das ausgewählte Land und/oder die Ländergruppe zu bewerten. Darüber hinaus verstehen die Studierenden die mittel- bis langfristigen Konsequenzen und Implikationen ausgewählter wirtschaftshistorischer Ereignisse für die weitere ökonomische Entwicklung des Landes und/oder der Länder und können entsprechende Beispiele oder Fallstudien anführen.

Modulbezeichnung	W21 Sector Strategies and Development
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über substantielles Wissen zu den Grundlagen einer oder mehrerer Sektorstrategien, die für Industrie-, Schwellen- und/oder Entwicklungsländer von Bedeutung sind, sowie zu ausgewählten Teilaspekten innerhalb dieser Sektorpolitik/en. Sie sind mit den relevanten theoretischen und methodischen Grundlagen, mit politischen Ansätzen und entsprechenden historischen Trends im Zeitablauf sowie den daraus resultierenden Ergebnissen vertraut. Die Studierenden verstehen die mittel- bis längerfristigen Konsequenzen und Implikationen ausgewählter Ansätze und Politiken und können deren Folgen für Schwellen- und Entwicklungsländer kritisch bewerten. Überdies sind sie befähigt, wissenschaftliche Publikationen mittleren Schwierigkeitsgrades zum betreffenden Thema zu verstehen und die Inhalte einzeln oder in Gruppen gegenüber anderen Studierenden zu präsentieren.

Modulbezeichnung	W22 Current Challenges for National and Regional Development
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden kennen die wesentlichen Herausforderungen für die nationale oder regionale Entwicklung eines ausgewählten Landes und/oder einer Ländergruppe in einer Region als Ganzes. Sie sind mit theoretischen und methodischen Grundlagen sowie mit geeigneten Datenquellen zur Analyse und Diskussion über die Natur dieser Herausforderungen sowie zum Entwurf von entsprechenden Strategien, Politiken und Programmen vertraut. Die Studierenden verstehen die mittel- bis längerfristigen Konsequenzen und Implikationen ausgewählter Ansätze und Politiken und können deren Folgen für Schwellen- und Entwicklungsländer kritisch bewerten. Überdies sind sie befähigt, wissenschaftliche Publikationen mittleren Schwierigkeitsgrades zum betreffenden Thema zu verstehen und die Inhalte einzeln oder in Gruppen gegenüber anderen Studierenden zu präsentieren.

Modulbezeichnung	W23 The National Economy in the Global Context
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über ein grundsätzliches Verständnis des globalen Kontexts, innerhalb dessen die Entwicklung von nationalen Volkswirtschaften stattfindet, sowie der wesentlichen Prozesse und Trends, die mit dem Phänomen der Globalisierung verbunden sind. Sie sind sich des Einflusses der globalen Rahmenbedingungen auf die soziale, ökonomische und politische Situation in ausgewählten Ländern und ihrer mittel- bis langfristigen Konsequenzen bewusst. Die Studierenden können auf der Grundlage theoretischer Debatten und/oder empirischer Erfahrungen verschiedene globalisierungsbedingte Herausforderungen für Gesellschaften und nationale Volkswirtschaften ebenso diskutieren wie Möglichkeiten, diesen Herausforderungen zu begegnen, und deren reale oder potentielle Implikationen. Sie sind sie befähigt, wissenschaftliche Publikationen mittleren Schwierigkeitsgrades zum betreffenden Thema zu verstehen und die Inhalte einzeln oder in Gruppen gegenüber anderen Studierenden zu präsentieren.

Modulbezeichnung	W24 Advanced Business Topics
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden haben einen vertieften Einblick in ein oder mehrere Bereiche der fortgeschrittenen Managementtheorien oder Managementmethoden bekommen. Sie können diese Kenntnisse auf aktuelle Probleme und Ereignisse im Unternehmenssektor anwenden.

 Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International and Development Economics

Spezifika des Diploma Supplements

Nachfolgend werden die Spezifika des Masterstudiengangs International and Development Economics ausgewiesen.

HTW Berlin

Diploma Supplement - Master International and Development Economics –

<p>2 Qualifikation</p>	<p>2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Master of Arts</p> <p>Qualifikation abgekürzt M.A.</p> <p>Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt) n.a.</p> <p>2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation International and Development Economics</p> <p>2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin</p> <p>Fachbereich Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften</p> <p>Status / Typ Fachhochschule University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)</p> <p>Status / Trägerschaft staatlich</p> <p>2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat siehe 2.3</p> <p>2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) Englisch</p>
<p>3 Ebene der Qualifikation</p>	<p>3.1 Ebene der Qualifikation Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit stärker anwendungsorientiertem Profil nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit</p> <p>3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) Regelstudienzeit: 3 Semester (1,5 Jahre) Workload: 2430 Stunden Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 90 LP, davon Masterarbeit: 20 LP</p> <p>3.3 Zugangsvoraussetzung(en) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang International and Development Economics ist ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium.</p>

<p>4 Inhalte und erzielte Ergebnisse</p>	<p>4.1 Studienform Vollzeitstudium, Präsenzstudium</p> <p>4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin</p> <p>(1) Der Masterstudiengang wird Absolventen und Absolventinnen wirtschaftswissenschaftlicher oder auch sozialwissenschaftlicher Studiengänge mit dem Ziel angeboten, ihre wissenschaftlichen und berufsorientierenden Qualifikationen auf dem Gebiet der internationalen Wirtschaftsbeziehungen sowie der speziellen ökonomischen Herausforderungen für Schwellen- und Entwicklungsländer in der Weltwirtschaft zu ergänzen und zu erweitern.</p> <p>(2) Der Masterstudiengang orientiert sich an folgenden Studieninhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Spezifische Problemfelder von Schwellen- und Entwicklungsländern auf dem Gebiet der Makroökonomie, des Außenhandels, der Entwicklungsökonomie und der Finanzwissenschaften; b) Sektorstrategien von Entwicklungs- und Schwellenländern, u.a. für zentrale Sektoren wie Finanzinstitutionen, Industrie, Umwelt, soziale Sicherung und öffentliche Unternehmen; c) Spezielle Wirtschaftspolitiken, wie Geld- und Währungspolitik, Finanzpolitik und Regionalpolitik; d) Überfachliche methodische Kenntnisse und Qualifikationen. <p>(3) Das Studium ermöglicht den Studenten und Studentinnen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, die englischsprachigen Fähigkeiten zu vervollkommen. Er erlaubt den ausländischen Studenten und Studentinnen, das Verständnis für die deutsche Kultur zu erweitern.</p> <p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse von ökonomischen Theorien und allgemeinen Wirtschaftspolitiken auf dem Gebiet der internationalen Wirtschaftsbeziehungen sowie der speziellen ökonomischen Herausforderungen für Schwellen- und Entwicklungsländer in der Weltwirtschaft - Kenntnisse über Sektoranalysen und Sektorstrategien, insbesondere in den Bereichen Finanzinstitutionen, Industrie, Umwelt, soziale Sicherung und öffentliche Unternehmen in Schwellen- und Entwicklungsländern - Kenntnisse in speziellen Wirtschaftspolitiken, insbesondere Geld- und Währungspolitik, Finanzpolitik, Soziale Sicherung, Regionalpolitik, Handelspolitik, wirtschaftliche Zusammenarbeit - Fähigkeiten zur Diagnose entwicklungsbezogener Probleme in multidisziplinärem Zusammenhang mit Hilfe geeigneter analytischer und kommunikativer Fähigkeiten sowie zur Erarbeitung von Problemlösungen - Methodenkenntnisse und überfachliche Qualifikationen - soziale Kompetenz und interkulturelle Kommunikationsfähigkeit durch den Einblick in verschiedene Kulturen und deren gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Besonderheiten.
---	---

	<p>Zusammensetzung des Studiengangs:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodule: 30 LP - Wahlpflichtmodule: 35 LP - Masterarbeit und Abschlusskolloquium: 25 LP <p>4.3 Einzelheiten zum Studiengang Siehe Masterzeugnis mit weiteren Angaben zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit sowie den Benotungen.</p> <p>4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten Zusammensetzung des Gesamtprädikats:</p> <p>50 % Modulnoten 40 % Masterarbeit 10 % Abschlusskolloquium</p> <p>4.5 Gesamtnote - Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –</p>
<p>5 Status der Qualifikation</p>	<p>5.1 Zugang zu weiterführenden Studien Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Promotionsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)</p> <p>5.2 Beruflicher Status Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst in Deutschland.</p>
<p>6 Weitere Angaben</p>	<p>6.1 Weitere Angaben Die HTW Berlin hat am 05.05.2014 durch AQAS die Systemakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: www.akkreditierungsrat.de).</p> <p>6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben HTW Berlin: http://www.HTW-Berlin.de Studiengang: http://mide.htw-berlin.de/</p>

 Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International and Development Economics

Äquivalenztabelle

Nr.	Modulbezeichnung gemäß Studienordnung vom 5. Oktober 2005 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 06/06), zuletzt geändert am 13. Oktober 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 11/11)	LP	Nr.	Modulbezeichnung gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung	LP
M1	Development Studies I	5	M4	Theories of Development	5
M2	International Economics	5	M3	International Economics for the 21st Century	5
M3	Macroeconomics of LDCs	5	M2	Macroeconomics and Development	5
M4	Development Studies II	5	M7	Development Policies and Research Colloquium	5
M5	Public Finance in LDCs	5	M8	Public Finance for Development	5
M20	Quantitative Methods of Economics	5	W13	Econometrics	5
M17	Project Planning & Evaluation	5	W4	Project Planning, Monitoring and Evaluation	5
M18	Humanities Programme	5	W2	Germany's External Relations	5
M19U1	Project Seminar / Thesis Preparation	4	M15	Final Oral Examination	5
M19U2	Thesis	21	M14	Master's Thesis	20
M6	Central Banking in LDCs	5	W7	Central Banking	5
M7	Financial System Development in LDCs	5	W8	Financial Systems Development	5
M8	State-Owned Enterprises / Privatisation	5	W10	The State in Business	5
M9	Environmental and Resource Economics	5	W11	Environmental and Resource Economics	5
M10	Regional Integration	5	W9	Regional Integration	5
M11	Regional Policies in LDCs	5	W3	Research Methods in Social Sciences	5
M12	Agricultural Economics in LDCs	5	W6	Topical Issues of International and Development Economics	5
M13	Social Security Systems	5	W5	Social Protection in Low- and Middle-Income Countries	5
M14	Social and Political Context of Economic Development	5	W1	Norms, Institutions and Social Progress	5

M15	Development Cooperation	5	W12	Development Cooperation	5
M16	Practical Aspects of Development Management	5	W14	Advanced Applied Research Methods	5

